

KLIB

Kommunalpolitisch Liberale Information Bayern

www.vlk-bayern.de

Kommunaler Finanzausgleich

Eine Übersicht von Bezirksrat Rolf Marquardt

Zur Reform des Bankwesens

Sollen die Sparkassen privatisiert werden?

VLK trauert um Dr. Hasslinger

Der langjährige Vorsitzende hat die VLK geprägt

Büchergeld

Gut gemeint -
schlecht gemacht :-)

Der Berliner Vertrag

Was bringt die Koalition
den Kommunen?

Aktionsbündnis Informationsfreiheit

Für Transparenz in Bayern!

Inhaltsverzeichnis

Themen

- 03** VLK trauert um Dr. Claus Hasslinger
- 06** Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE)
- 08** Zur Reform des Bankwesens
- 10** Kommunaler Finanzausgleich
- 12** Aktionsbündnis Informationsfreiheit
- 13** Büchergeld: Sinn und Unsinn
- 14** Ist der neue Koalitionsvertrag gut für die Kommunen?

Rubriken

- 02** Inhaltsverzeichnis
- 02** Impressum
- 16** Geburtstage
- 16** Mitglied werden bei der VLK
- 16** das rathaus

**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!**

Bildnachweis Titelbild:
Winterwald von Adobe

Impressum

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER (VLK)
in Bayern e.V.
Agnesstr. 47, 80798 München
Vorsitzender: Ulrich Bode, Am Hirthaus 3, 82239 Alling
Geschäftsführerin: Petra Ledig

Tel.: 089/12 60 09-14
Fax: 089/12 60 09-30
E-Mail: info@vlk-bayern.de
WWW: www.vlk-bayern.de

Sparkasse Fürstenfeldbruck
Konto 810 99 28, BLZ 700 530 70

Einzelpreis 2,20 Euro.
Für Mitglieder der VLK unentgeltlich.

VLK trauert um Dr. Claus Hasslinger

Der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende der VLK Dr. Claus Hasslinger verstarb am 27.9.2005. Für die Liberalen hielt Martin Zeil MdB auf der Beerdigung am 4.10.2005 die Trauerrede.

Liebe Sybille,
liebe Angehörige
liebe Trauergemeinde,

die Liberalen in Bayern, im Landkreis und in der Stadt Starnberg und die Kreistagsfraktion FDP und Parteifreie müssen heute Abschied nehmen von Dr. Claus Hasslinger.

Claus Hasslinger – dieser Name ist mit der bayerischen und Starnberger FDP seit Jahrzehnten untrennbar verbunden, gleichsam ein Synonym für das aktive und unzweideutige Bekenntnis zum Liberalismus.

Der junge Arzt und Familienvater wurde geprägt durch ein liberales Elternhaus, die freundschaftlichen Beziehungen des Vaters zu liberalen Persönlichkeiten wie Rudi Widmann und Beppi Fuchs, und durch die Dynamik der späten 60er Jahre, mit ihren leidenschaftlichen Debatten, ihren Umbrüchen, aber auch ihrem großen Optimismus.

So kam er zur FDP in Starnberg und stieß mit seinem Elan bei den älteren, gesetzteren Parteifreunden zunächst durchaus auf Skepsis. Da war plötzlich einer, der systematisch dachte, der Strukturen auf-

bauen wollte, der bisher Festgefühtes in Frage stellte. 1972 wurde Claus Hasslinger erstmals in den Stadtrat von Starnberg gewählt, im gleichen Jahr übernahm er den Vorsitz des FDP-Kreisverbandes.

Mit Feuereifer stürzte sich Claus Hasslinger in seine neuen Aufgaben. Im Stadtrat gewann er rasch Respekt als Fachmann für Haushalts- und Finanzfragen, als Kreisvorsitzender war er vollends in seinem Element.

Aus der mit Wählerstimmen durchaus reich gesegneten, aber nicht gerade durchorganisierten Kreis-FDP wurde in kurzer Zeit ein professionell geführter Verband, der für Aufsehen sorgte. Neue Ortsverbände wurden gegründet, die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und gezielt Mitglieder angeworben. In wenigen Jahren machte Claus Hasslinger die Starnberger FDP zu dem stärksten Kreisverband in ganz Bayern. Er legte zusammen mit anderen ein Fundament, auf dem wir noch heute stehen.

Die Gewinnung junger Menschen für die politische Arbeit lag ihm dabei besonders am Herzen. So kam auch unsere erste Begegnung



Dr. Claus Hasslinger

zustande. Als Schülersprecher am Gymnasium Starnberg hatte ich gerade eine etwas aufmüpfige Rede gehalten, da sprach er mich sofort an und wollte meine Beweggründe kennen lernen. Er förderte junge Parteimitglieder gezielt, gerne auch ohne die Honoratioren, aber auch ohne einen selbst lange zu fragen. Nach seiner Methode wurde man einfach mit Aufgaben betraut. Was zählte, war das Ergebnis.

Und so ist es in diesen Tagen gerade 30 Jahre her, dass auf Betreiben von Claus Hasslinger im Gasthof zur Au in Starnberg der bundesweit erste Arbeitskreis Junger Libe-

raler gegründet wurde, mit einem ziemlich aufgeregten 19-jährigen Studenten aus Gauting als erstem Vorsitzenden. Claus Hasslinger ist der Vater der Jungen Liberalen.

Von seiner unerschöpflichen Energie und konzeptionellen Kraft ging gerade für uns Jüngere eine starke Faszination aus. Er begeisterte uns mit seinem Optimismus und seinem starken Willen. Sein Führungsstil war geprägt von seinen liberalen Grundsätzen, aber auch von einer großen Portion an Durchsetzungs-

vermögen. „Es geht nichts über eine gesunde Demokratie,“ sagte er manchmal.

Bei den Wahlen 1978 wurde diese Aufbauarbeit reich belohnt. Die Starnberger FDP war nicht nur in fast allen Gemeinderäten vertreten, stark im Kreistag, mit ihm selbst als neuem Kreisrat, sondern ab Herbst 1978 auch mit Abgeordneten im Bayer. Landtag und im oberbayerischen Bezirkstag. Es war die Krönung seiner Tätigkeit als Kreisvorsitzender.

Natürlich war einer wie er inzwischen in der bayerischen FDP und auch darüber hinaus längst bekannt geworden und hoch geschätzt. Mit seiner klaren Gedankenführung und seinem Sachverstand als Gesundheits- und Kommunalpolitiker beherrschte er so manche Debatte auf den Bundesparteitagen der 70er und 80er Jahre. Mehr als einmal hätte er eine Karriere als Bundes- oder Landespolitiker beginnen können.

Doch bei aller Leidenschaft für die Politik: er liebte seinen Beruf als Arzt, seine Patienten und – dies hatte er mit Rudi Widmann gemeinsam – seine kommunalpolitische Arbeit in Starnberg zu sehr, als dass er sie dafür aufgegeben hätte. Dies gab ihm eine große innere Unabhängigkeit und machte ihn zu einem, dessen Wort besonderes Gewicht hatte.

Nach seiner Zeit als Kreisvorsitzender, während der er auch erfolgreich für den Ausgleich zwischen Stadt und Land innerhalb der oberbayerischen FDP gekämpft hatte, übernahm er für viele Jahre den Vorsitz der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker und später der Landesarbeitsgemeinschaft, LAG.

Sein Arbeitsstil blieb immer gleich: effizient, fordernd und fördernd, kenntnisreich und immer offen für neue Themen und Entwicklungen. Seine Positionspapiere waren immer kurz, klar in der Aussage und an den liberalen Grundsätzen orientiert.

Ein selbst-bewußter Abschied

Friederike Hansen, stv. VLK-Vorsitzende, schildert Ihre Eindrücke von den Trauerfeierlichkeiten für Herrn Dr. Claus Hasslinger.

Am 4. Oktober 2005 fanden in Starnberg in der schönen Rokokokirche St. Josef und dem angeschlossenen Friedhof hoch über dem See die Trauerfeierlichkeiten für den langjährigen VLK-Vorsitzenden Herrn Dr. Claus Hasslinger statt.

Unter den zahlreichen Trauergästen waren auch viele Parteifreunde und politische Wegbegleiter, die teilweise in ihre Ansprachen die außergewöhnliche Persönlichkeit von Herrn Dr. Hasslinger würdigten. Sie schätzten alle seine Dynamik, sein kritisches Hinterfragen anstehender Probleme, sein Durchsetzungsvermögen, seine Hilfsbereitschaft, seine frohe Geselligkeit, seine fachliche Kompetenz und sein Verantwortungsbewusstsein als Augenarzt. Als langjähriger VLK-Vorstand und Kreisvorstand in Starnberg hat er wichtige Signale gesetzt, in 24-jähriger Stadtratstätigkeit die Stadt maßgeblich geprägt. Dabei hatte er, ungewöhnlich für einen Arzt, auch immer ein besonderes Augenmerk für die Finanz- und Wirtschaftspolitik.

In einem Abschiedsschreiben von Herrn Dr. Hasslinger, das vorgelesen wurde, bedankt er sich bei seiner Familie, seinen Freunden und politischen Wegbegleitern für das glückliche Leben, das er, auch dank ihrer Unterstützung, führen konnte.

Unvergessen das Glas Milch zu Beginn jeder Sitzung - wehe dem Wirt, der für ihn keine Milch hatte -, unvergessen die vielen Gespräche und Geschichten nach getaner Arbeit.

Claus Hasslinger war ein politisches Kraftwerk mit schier unerschöpflichen Energiereserven und atemberaubendem Tempo. Und wenn es ihm zu langsam ging, z.B. mit den Drucksachen, dann schaffte er sich einfach eine Druckmaschine an, und lernte, selbst zu drucken. Wenn man ihn besuchte, empfing er einen oft in dem berühmten Keller in der Leutstettenerstraße, die Hände voller Druckerschwärze und den Kopf voller Ideen.

Der politische Mensch Claus Hasslinger ist nicht denkbar ohne seine Familie, die mitgemacht hat. Und es war eine glückliche Fügung dieses Lebens, dass er mit Dir, liebe Sybille, eine Partnerin hatte, die ebenso aktiv und begeistert am politischen Geschehen teilnahm. Unsere gemeinsamen Fahrten zu den Bundesparteitagen und die Begegnungen mit den damaligen Parteigrößen in Eurem Schlepptau werden mir immer in Erinnerung bleiben.

Auch dieses Leben hatte seine Brüche und seine Widersprüche. Er machte es mit seiner Konsequenz und seiner Art, die Dinge anzugehen, denen, die ihn verehrten und liebten, nicht immer leicht.

Er verlangte von anderen die glei-

che Leistung, wie wahrscheinlich nur er sie erbringen konnte. Viele konnten seinem hohen Anspruch nicht gerecht werden.

Er war immer klar mit seinen Sympathien und Antipathien. Man wusste immer, woran man bei ihm war. Er lebte seine Ecken und Kanten – unverwechselbar und bisweilen auch kompromisslos.

Claus Hasslinger war aber vor allem eines: ein leidenschaftlicher Demokrat. Es war diese Begeisterung an der demokratischen Mitwirkung, die er uns jüngeren vermittelt hat, die Verpflichtung, den Sorgen und Nöten der Bürger auf den Grund zu gehen, für sie dazu sein, und politische Ämter nie als Selbstzweck wahrzunehmen.

Er hat uns mit seinem Vorbild geprägt. Und er war uns immer ein verlässlicher Freund und ehrlicher Ratgeber.

Spende erbeten

Anstelle von Blumen hat die Familie Hasslinger um Spenden für den St.-Johannes-Verein, Starnberg, gebeten.

Sie können auf das Konto 102905000, BLZ 70093200, VR Bank Starnberg, Verwendungszweck „Spende Dr. Hasslinger“ Ihre Spende überweisen.

Die VLK Bayern hat sich gerne beteiligt.

Uns erfüllt heute eine große Dankbarkeit dafür, dass er das Feuer der politischen Überzeugung in uns entzündet hat.

Wir verneigen uns vor seinem Lebenswerk, das weiterleben wird, ebenso wie die Erinnerung an einen wunderbaren Menschen in unseren Herzen. ■

Über zwölf Jahre VLK-Vorsitzender

Dr. Claus Hasslinger wurde am 15.10.1936 geboren. Er trat am 1.7.1965 der FDP bei.

Als Gründungsmitglied seit 9. Juni 1978 war Dr. Claus Hasslinger von März 1981 bis Oktober 1993 Vorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Bayern. Als engagierter und langjähriger Stadt- und Kreisrat hat er die VLK wesentlich geprägt.

Auf Grund seiner großen Verdienste hat die VLK 1995 Herr Dr. Claus Hasslinger mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE)

Frau Anke Sokolowski stellte im Rahmen der VLK Jahresmitgliederversammlung das IFZE vor. Für das KLIB hat sie ihren Vortrag zusammengefasst.

Das Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) bietet konkrete Hilfe und neue Kooperations-Formen zu einem Miteinander im Erziehungsbereich an. Es fördert die Zusammenarbeit von Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräften, entwickelt bereichs-übergreifende Projekte und Modelle und hilft Eltern in speziellen Problem-

situationen, damit ihnen die gemeinsame Erziehung ihrer Kinder gelingt.

Das IFZE bildet „Erziehungsmediatoren“ aus als Vermittler zwischen Elternhaus, Kindertagesstätte und Schule. Das IFZE unterstützt Peergroup-Selbsthilfeprojekte von Schülern. Neben Informationen bietet das Institut Vorträge und Fortbildungen an und veranstaltet in zweijähriger Folge das „Starnberger Wochenende“ als gemeinsames Forum für alle, denen Erziehung ein Anliegen ist.

Anke Sokolowski

- verheiratet, 2 Kinder
- seit 18 Jahren in Berg am Starnberger See
- Ursprungsberuf Werkzeugmacher
- heute selbständig mit einer Änderungsschneiderei
- Ausbildung zum Erziehungsmediator
- seit 2002 Gemeinderätin in der Gemeinde Berg
- Jugendreferentin der Gemeinde Berg
- seit 2 Jahren Vertretung des Instituts für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) im Forum Bildungspolitik
- Mitglied im Fachausschuss Bildung der FDP
- Stellvertreterin im FDP-Kreisvorstand des Landkreis Starnberg

Aufwachsen in einer Kultur des „Miteinander“

Nicht selten kennzeichnen hierarchische Bevormundung und der Kampf ums Rechthaben die Situation zwischen Eltern und Kindern, zwischen ErzieherInnen, LehrerInnen und Eltern und dem Arbeitsalltag in der Schule. Beziehungsstörungen durch Ängste, Überbetonung des Individuellen und gegenseitige Abwertung erzeugen häufig ein Klima von „Gegeneinander“. Vielschichtige Konflikte in diesen Bereichen zeigen,



Anke Sokolowski während Ihres Vortrags bei der VLK Mitgliederversammlung

das im gesamten Erziehungsumfeld dringend neue Wege gefunden werden müssen, um Kindern statt einer belastenden Umgebung das Aufwachsen in einer Kultur des „Miteinanders“ zu ermöglichen.

Wir alle haben schöpferische Kräfte und die Fähigkeit, uns auf andere einzustellen und gemeinsam zu handeln. Gemeinsame Perspektiven zu finden und den Kindern Halt zu geben, ist das Ziel des Vereins zur Förderung der Zusammenarbeit im Erziehungsbereich e.V., der Träger des Instituts ist.

Seit zehn Jahren aktiv

Der Verein wurde 1995 gegründet und hat mittlerweile etwa 160 Mitglieder aus verschiedenen erzieherischen Berufsgruppen. Er ist Mitgliedsverband beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Bayern und Mitglied im Forum Bildungspolitik in Bayern. IFZE hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht:

- Zwischen Jugendlichen und Eltern zu vermitteln
- Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräfte der verschiedenen Schultypen zur Zusammenarbeit anzuregen
- Eltern dabei zu helfen, dass ihnen die gemeinsame Erziehung ihrer Kinder gelingt – auch wenn sie getrennt leben
- Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatung, Schule und Kindertagesstätte zu fördern
- Selbsthilfe für SchülerInnen anzuregen und zu begleiten
- „Mediatoren“ als Vermittler im Erziehungsbereich auszubilden

Projekte und Modelle

Ein wesentliches Ziel des Instituts ist es, Beispiele für neue Formen der Zusammenarbeit im Erziehungsbereich zu entwickeln. Aus dieser Grundidee sind bisher folgende Projekte und Modelle entstanden.

- Das Starnberger Wochenende (Tagung für Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen, Fachkräfte aus Beratung und Therapiebereich, SchülerInnen)
- „Unser Kind kommt in die Schule“
- „Grundschule – und was dann?“
- „Wir erziehen zur Teamfähigkeit“
- „Wie werden wir ein Elternteam?“
- Erziehungshilfe für Junge Eltern (Beiheft „Auch Mütter dürfen laufen lernen“)
- Familienberatung in der Gruppe
- eine interdisziplinäre Gruppenarbeit
- „erwachsener“ Handeln lernen

Verein zur Förderung der Zusammenarbeit e.V.

Träger des Instituts für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich

Ansprechpartner:

Dipl.-Psych. Elfie Schloter

Seeburgstraße 18

82335 Berg

Tel.: 08151 / 5850

Mo-Fr 8.00 – 9.00 Uhr

Fax: 08151 / 50120

E-Mail: ifze.mail@t-online.de

2006 das nächste Starnberger Wochenende

Das nächste „Starnberger Wochenende“ findet am 23. – 25. Juni 2006 statt. ■

Links

www.ifze.de

www.forum-bildungspolitik.de

[ik.de](http://www.ifze.de)

Anzeige schalten

Mit einer Werbeanzeige im KLIB können Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen optimal liberalen Kommunalpolitiker präsentieren.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Entweder über die Geschäftsstelle oder sprechen Sie direkt mit dem Vorsitzenden:
Ulrich Bode, Tel. 0171/8292939, E-Mail: mail@Ulrich-Bode.de

Zur Reform des Bankwesens

Der Landesfachausschuss (LFA) für Wirtschaft und Finanzen will u.a. die Sparkassen privatisieren. Nachstehend der Beschluss des Ausschusses vom 15.10.2005 im vollen Wortlaut.

Vorbemerkung

Das derzeitige Bankensystem in Deutschland zeigt sich als nur mangelhaft wettbewerbsfähig im internationalen Vergleich. Geringe Marktkapitalisierung und Profitabilität der deutschen Banken erlauben keine bedeutende Rolle auf den europäischen und außer-europäischen Märkten. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die über-regional tätigen deutschen Privatbanken als selbstständige Institute verschwinden. Dem muss durch verbesserte Rahmenbedingungen im Bankenmarkt begegnet werden.

Für die Versorgung der Bürger mit Bankdienstleistungen, sowie für kleine und mittlere Unternehmen sind regional präsente Kreditinstitute wichtige Partner. Diese sind privatrechtlich zu organisieren.

Grundsätze

1. Funktionierender Wettbewerb und Vielfalt der Marktteilnehmer im Inland, Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Banken auf ausländischen Märkten sowie Stabilität müssen aus liberaler Sicht im Bankwesen gewährleistet werden.

2. Die Abschaffung der Wettbe-

werb verzerrenden Privilegien (Gewährträgerhaftung und Anstaltslast) war ein wichtiger Schritt für bessere marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Bankwesen.

3. Die heutige Struktur, das so genannte Drei-Säulen-Modell aus privaten Banken, Sparkassen/Landesbanken und Genossenschaftsbanken, darf nicht durch den Staat (öffentliche Hand) konserviert und vor Veränderungen abgeschirmt werden. Die FDP strebt an, dass die öffentlichen Hände keine Geschäftsbanken mehr betreiben oder sich an solchen beteiligen.

Unternehmerische Betätigung gehört nicht zu den Aufgaben eines liberalen Staates. Bankgeschäft ist zudem Risikogeschäft, und es ist den Bürgern nicht zuzumuten, über Steuerzahlungen zwangsweise Risiken aus dem Bankgeschäft zu finanzieren, wenn Kredite notleidend werden.

4. Öffentlich-rechtliche Institute sollen sich ausschließlich auf staatliche Förderprogramme (Förderkredite, auch zinsverbilligte Darlehen, Haftungsübernahmen und ähnliches) beschränken. Ziel ist, dass die angebotenen Förderprogramme und –mittel auch in dr

mittelständischen Wirtschaft ankommen.

Da das Bankwesen ein äußerst sensibler Bereich für die Gesamtwirtschaft darstellt, sind Änderungen an der Struktur nur mittel- bis langfristig anzulegen, abrupte Änderungen sind zu vermeiden.

Forderungen für Bayern

1. Bayerische Landesbank an die Börse führen!

Die FDP ist für eine Vollprivatisierung der Bayerischen Landesbank. Gerade die expansive Politik der Bayerischen Landesbank und anderer Landesbanken macht eine zügige Privatisierung nötiger denn je. Die bestehende Konstruktion mit der Bayerischen Landesbank Holding, die mit der Trägerschaft der Bayerischen Landesbank beliehen ist, wobei der Beliehene der staatlichen Fachaufsicht unterliegt, soll so vereinfacht werden, dass ausschließlich ein Institut in der Rechtsform der AG bestehen soll. Diese Bayerische Landesbank AG sollte dann möglichst innerhalb von zwei Jahren an die Börse geführt werden.

2. LFA nur noch Förderbank!

Die LFA Förderbank trennt kurzfri-

stig das kommerzielle Bankgeschäft von den staatlichen Förderaktivitäten ab. Der Bereich des kommerziellen Bankgeschäfts wird sodann in die zu privatisierende Bayerische Landesbank eingegliedert.

3. Kommunen sollen über ihre Sparkassen frei verfügen können!

Das Bayerische Sparkassengesetz wird mit dem Ziel der Privatisierung von Sparkassen reformiert. Die derzeitigen Eigentümer (Städte, Landkreise) erhalten die vollständige Verfügbarkeit über ihr Eigentum, so dass jeder Träger über Rechtsform und Öffnung sei-

ner Sparkasse für privates Kapital („Bürgersparkasse“), Fusionen mit Genossenschaftsbanken bis hin zum vollständigen Verkauf der Sparkasse an Private entscheiden kann. ■

Link
www.fdp-bayern.de

Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Bayern

Ein Kommentar von Klaus Breil

Zur Daseinsvorsorge des Staates und der Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger gehört der Unterhalt von Banken schon lange nicht mehr. Die mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken, die die Bürger im Ernstfall mit zu tragen haben, sind eine nicht mehr zeitgemäße Zumutung. Die Bayerische FDP fordert schon seit langem die Privatisierung der Bayerischen Landesbank und des kommerziellen Geschäftes der LFA - Förderbank Bayern.

Da ist es nur konsequent, wenn auch für die Sparkassen zumindest die Möglichkeit der Änderung der Rechtsform und die vollständige Verfügungsgewalt der Kommunen über ihr Eigentum durch Änderung des Sparkassengesetzes gefordert wird. Ausdrücklich sei vermerkt, daß es nicht um den Zwang zur Änderung geht, sondern um mehrere Optionen.

So sollen sich die Sparkassen öffnen für die Beteiligung Dritter am Eigenkapital mit allen Rechten und Pflichten, die sich daraus ergeben. Kommunen sollen aber auch die Möglichkeit haben, ihre Sparkasse ganz oder teilweise zu verkaufen, oder auch mit einer anderen Sparkasse oder Bank zu fusionieren. Dann würde die Kommune je nach Plan sogar an dem neuen Institut beteiligt bleiben. Die künftige Stellung der Kommunen als (Teil-) Eigentümer der Sparkassen muß natürlich auch das Mitspracherecht bei der Verwendung der Gewinne (Dividenden) beinhalten. Daraus ergibt sich aber natürlich auch die Verantwortung für eine ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital.

Kritiker mögen einwenden, daß die Sparkassen für die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen in der Region in unveränderter Form erhalten werden müssen. Dem Argument kann leicht begegnet werden, in dem auf eben diese derzeitige Stellung gemäß aktuellem Geschäftsplan hinzuweisen ist. Wollten andere neue (Mit-) Eigentümer das Geschäftsmodell ändern, bestünde die Gefahr des Scheiterns. Und das dürfte sich jeder verantwortliche Investor vorher klar machen, denn er würde seinen Kapitaleinsatz riskieren. Das erfolgreiche Geschäftsmodell der Sparkassen ist ja die regionale Verankerung für die klein- und mittelständischen Unterehmen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß sich zahlreiche Kommunalpolitiker in Bayern bereits Gedanken über die Zukunft ihrer Sparkassen machen. Auch über Verkauf oder Fusionen zu größeren Einheiten wird nachgedacht. Dies ist zwar noch nicht „main-stream“, aber immer mehr Experten unter den Kommunalpolitikern finden Gefallen an unseren Vorschlägen und Forderungen. Eines ist aber auch klar: Wenn die bisherigen Eigentümer es so wollen, muß sich an den Eigentumsverhältnissen der einzelnen Sparkasse nichts ändern.

Kommunaler Finanzausgleich

Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleich, Umlagen - die Welt der kommunalen Finanzen ist vielfältig. Bezirksrat Rolf Marquardt stellt die wichtigsten Begriffe und Ideen vor.

Gemeinden und kreisfreie Städte finanzieren sich aus Steuern, Beiträgen und Gebühren, dem kommunalen Finanzausgleich und Krediten.

Gemeindliche Steuern sind die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Steuerkraft) sowie sonstige Steuern (z.B. Hundesteuer).

Der kommunale Finanzausgleich soll die unterschiedlichen Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden, Landkreise und Bezirke ausgleichen, sie bei laufenden Aufgaben entlasten und Baumaßnahmen fördern. Des Weiteren werden zu Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs von Landkreisen und Bezirken Umlagen erhoben.

Finanzausgleich besteht aus Steuerverbänden

Der Finanzausgleich besteht aus den sog. Steuerverbänden (Allgemeiner, Kfz und Grunderwerb) und finanziellen Zuführungen aus dem Staatshaushalt.

In den Steuerverbänden ist durch Gesetz geregelt, wie viel Staat und

Kommunen aus dem jeweiligen Steueraufkommen erhalten. Der allgemeine Steuerverbund beruht auf Art. 106 des Grundgesetzes und umfasst die Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie die Umsatzsteuer.

Durch das bayerische Finanzausgleichsgesetz (FAG) kommen zum Anteil Bayerns an den genannten Steuern noch die Gewerbesteuerumlage und Einnahmen bzw. Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich. Daraus ergibt sich die sog. Verbundmasse, wobei als Bezugszeitraum das Jahr zwischen dem 1. 10. des Vorjahres und der 30.9. des Vorjahres gilt: Für den Haushalt 2006 also die Steuern vom 1.10.2004 bis 30.9.2005

Von der Verbundmasse erhalten die kommunalen Ebenen 11,54% als Anteilsmasse. Daraus werden die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse), Zuschüsse für kommunale Baumaßnahmen, Investitionspauschalen und der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke gezahlt.

Schlüsselzuweisungen sollen ausgleichen

Die Schlüsselzuweisungen sol-

len die unterschiedlichen Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden bzw. Landkreise ausgleichen. Dazu wird eine fiktive Ausgabenbelastung für jede Kommune errechnet, in der die Bevölkerungszahl, das Bevölkerungswachstum, die Grenzfläche (bei Gemeinden) und die Sozialhilfebelastung (bei Landkreisen und kreisfreien Städten) eingehen. Diesem Wert wird die Steuerkraft der Gemeinde (siehe oben) gegenübergestellt. Je nach Höhe der Differenz erhalten dann die einzelnen Kommunen einen entsprechenden Anteil aus der Schlüsselmasse. Die Berechnung im einzelnen ist ein ziemlich komplizierter Vorgang, in dem mit Nivellierungssätzen, Grundbeträgen und sonstigen Faktoren operiert wird, die hier aber uninteressant sind.

In den beiden anderen Steuerverbänden ist ebenfalls im FAG geregelt, welche Anteile aus der Kfz bzw. Grunderwerbssteuer den Gemeinden zufließen.

Finanzausgleich für staatliche Aufgaben

Neben den Geldern aus den Steuerverbänden erhalten die Kommu-

nen Finanzausgleichs für die Erledigung staatlicher Aufgaben, außerdem wird ihnen das Aufkommen an Gebühren aus staatlichem Handeln (z.B. Baugenehmigungen) überlassen. Dazu erhalten beide Ebenen Zuschüsse für die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Ein besonderes Verfahren gilt für die Finanzierung der Investitionen im Krankenhauswesen. Grundsätzlich haben die Kommunen die Hälfte des jährlichen Gesamtaufwandes zu tragen, zum einen über eine ‚örtliche‘ Beteiligung des Krankenhausträgers an den Investitionskosten zwischen 10 und 20%, zum anderen durch eine Krankenhaushumlage, die von Landkreisen und kreisfreien Städten anhand Umlagekraft und Bevölkerungszahl zu tragen ist.

Umlagen für Landkreise und Bezirke

Schließlich sind Umlagen für Landkreise und Bezirke – vor allem für sie, die weder Steuern noch Schlüsselzuweisungen erhalten – die derzeit wichtigste Einnahmequelle. Sie sollen den sog. ‚Ungedeckten Bedarf‘ finanzieren, also den Betrag, der nach Abzug aller Einnahmen von den Ausgaben offen bleibt. Die Basis für die Umlagen ist die Umlagekraft von Gemeinden bzw. Kreisen. Sie besteht aus der Steuerkraft und jeweils 80% der Schlüsselzuweisungen. Aus der Rechnung ‚Ungedeckter Bedarf‘ durch Umlagekraft ergibt sich der Hebesatz, der zur Zeit der

am heftigsten diskutierte Begriff im Finanzausgleich ist. Als die Regeln des Finanzausgleiches ‚erfunden‘ wurden, konnte man von einer jährlich steigenden Umlagekraft ausgehen, sodass steigende Ausgaben meist ohne eine Anhebung des jährlichen Hebesatzes gedeckt werden konnten. Da die Ausgaben aber aufgrund steigende Personalkosten und wachsende Aufgaben der Kommunen (ohne entsprechende Mittelzuweisung) ständig wachsen, die Umlagekraft dagegen stagniert oder sogar sinkt, müssen die Hebesätze immer wieder nach oben angepasst werden.

Falls eine Kommune, z.B. aus diesem Grund, zahlungsunfähig werden sollte, stehen im Staatshaushalt Mittel für sog. Bedarfszuweisungen, aus denen das Finanzloch gestopft werden kann.

Chaos-Wiese der Staatsregierung

Leider ist zudem das FAG zu einer Spielwiese der Staatsregierung verkommen, auf der nach Belieben



Rolf Marquardt, Bezirksrat in Oberbayern

durch Anpassungsgesetze wichtige Faktoren im Gesamtverbund zu Gunsten des Staatshaushaltes geändert werden. So wurden z.B. dem Kfz-Steuer-Verbund zur Finanzierung des Sozialhilfeausgleichs fast 200 Millionen entnommen. Der Zuschuss zur Schülerbeförderung, der einmal 80 % der örtlichen Leistungen deckte, wurde gedeckelt und ist inzwischen auf unter 60% gerutscht.

Link
www.stmf.bayern.de

Bezirk	2004	2005
Oberbayern	23,55	26,00
Niederbayern	23,00	24,50
Oberpfalz	23,40	23,40
Oberfranken	23,60	25,10
Mittelfranken	26,65	25,55
Unterfranken	21,95	21,95
Schwaben	26,30	28,10

Die Bezirksumlagesätze in Bayern

Aktionsbündnis Informationsfreiheit

Für den Bund tritt am 1.1.2006 das neue Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. In Bayern fehlt dies sowohl auf Landesebene wie in den Kommunen. FDP und VLK unterstützen entsprechende Aktionen. Ein Bericht von Ulrich Bode

Das neue Informationsfreiheitsgesetz (IFG) tritt zum Januar 2006 in Kraft. Das IFG führt für die öffentlichen Stellen des Bundes ein allgemeines Informationszugangsrecht ein. Jeder Bürger kann danach Einsicht in Verwaltungsakten nehmen oder Kopien dieser Unterlagen beantragen. Eine persönliche Betroffenheit oder eine Antragsbegründung sind nicht erforderlich. Vielmehr ist die Behörde in der Begründungspflicht, falls sie glaubt, die begehrten Informationen aufgrund von Ausnahmeklauseln - z.B. Datenschutz oder Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen - nicht freigeben zu können.

Breites Aktionsbündnis

Die Journalistenorganisationen Netzwerk Recherche, Deutscher Journalisten-Verband (DJV) und Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (dju), die Anti-Korruptionsorganisation Transparency Deutschland sowie die Bürgerrechtsvereinigung Humanistische Union hatten sich zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Sie begrüßten das IFG als einen wichtigen Schritt zu einer transparenten Akteneinsicht für Bürger und Journalisten. Am

3. Juni 2005 war das Gesetz vom Bundestag in 2. und 3. Lesung beschlossen worden, am 8. Juli 2005 vom Bundesrat. In den Ländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wurden schon in der Vergangenheit vergleichbare Ländergesetze geschaffen. In Bayern fehlt dies bis heute.

Die FDP unterstützt entsprechende Gesetze und Regelungen. Allerdings ging der FDP das verabschiedete Bundesgesetz nicht weit genug.

Fehlanzeige in Bayern

Da in Bayern bislang kein entsprechendes Gesetz auf Landesebene besteht, hat das Aktionsbündnis einen Entwurf zu einem Informationsfreiheitsgesetz für den Freistaat Bayern (BayIFG) vorgelegt. Der Entwurf kann auf der Homepage eingesehen werden.

Informationsfreiheits-satzungen

Die Idee ist, dass Gemeinden selbst eine Satzung für Informationsfreiheit im eigenen Wirkungsbereich einführen. Dies ist sowohl über ei-

nen Gemeinderatsbeschluss oder einen Bürgerentscheid möglich. Laut empirischen Untersuchungen in den vier Bundesländern, in denen ein IFG bereits existiert, richtet sich eine sehr große Anzahl von Anfragen der Bürger an kommunale Behörden. Spitzenreiter ist das Thema Baurecht. Das deckt sich auch mit unseren Erfahrungen in Bayern bei Bürgerbegehren.

Das Aktionsbündnis geht hierbei zwei Wege:

- a) Gemeinden, die voranschreiten und per Gemeinderatsbeschluss die Gemeindegliederung entsprechend verändern, sollen unterstützt werden.
- b) In Gemeinden mit besonders verkrusteten Strukturen sollen Bürger gefunden werden, die ein Bürgerbegehren durchführen.

Das Bündnis soll dabei landesweit die Koordinationsaufgabe übernehmen. Das Bündnis bietet dabei eine Mustersatzung und Infomaterial und Argumentationshilfen auf der Homepage an. ■

Link

www.informationsfreiheit.org

Büchergeld: Sinn und Unsinn

Seit diesem Schuljahr wird an den bayerischen Schulen ein Büchergeld von 40 Euro (Grundschulen 20 Euro) erhoben. Eine Kommentar von Ulrich Bode

Das Büchergeld entspricht einer Leihgebühr, d.h. die Bücher werden weiterhin von der Schule bereit gestellt, aber ein Eigentum wird nicht erworben. In anderen Bundesländer gibt es andere, unterschiedlichste Regelungen.

Im Prinzip richtig

Mehr Selbständigkeit für die Schulen und Eigenverantwortung für die Schüler ist grundsätzlich richtig. Leider hat der CSU-interne Kompromiss dann für einen bürokratischen Unsinn gesorgt. Das Einsammeln durch gut bezahlte Lehrkräfte ist nicht „bewährt“, sondern teuer.

Geld für Verwaltung

Die „soziale Komponente“ führt zu einem Prüfaufwand durch die Kommunen. Am Ende geht viel Geld für den Verwaltungsaufwand drauf. Das Büchergeld mutiert zur Vermögenssteuer für Schüler. Auch bei der frißt die Bürokratie die Einnahmen weitgehend wieder auf.

Schlechtes Geschäft für G9

Besonders ärgerlich ist das Büchergeld für Schüler im G9. Kaum eine Schule wird von dem Geld noch neue Bücher für das G9 kaufen. So zahlen die Schüler, bekommen

aber kaum einen Gegenwert.

Die Schüler-Steuer

Fazit: Das Büchergeld ist in dieser Fassung nur eine zusätzliche Steuer. Damit werden Löcher in den Schuletats gestopft, die die Landespolitik gerissen hat. Der Schulbesuch wird teurer, ohne dass die Leistung besser wird. Das große Wort von der Solidarität ist mal wieder zum Abkassieren benutzt worden. ■

Links

<http://www.km.bayern.de/km/aktuelles/03045/index.shtml>
www.buechergeld-bayern.de

Beschluss FDP-Landesfachausschluss für Bildung und Schule

vom 22.10.2005

Die ersten drei Zeilen sind auch vom FDP-Landesvorstand übernommen und beschlossen worden.

Das Büchergeld in der von der bayerischen Staatsregierung beschlossenen Form ist abzulehnen. Es ist zu bürokratisch, hinsichtlich des Datenschutzes kritisch zu bewerten und leitet Schüler nicht an, die Bücher sorgfältig zu behandeln. Der Ertrag rechtfertigt nicht den Aufwand.

Die Lernmittelfreiheit in der bisherigen Form hat ihre Berechtigung verloren! Die FDP fordert daher:

- Die Schule erhält wie bisher und mindestens im gleichen Umfang, öffentliche Mittel für Lehr- und Lernmittel. Sie entscheidet eigenverantwortlich, wie diese Gelder für die Unterrichtsgestaltung (Bücher – Kopien – Software - neue Medien) verwendet werden.
- Die Schule entscheidet selbst über die Anschaffung und Finanzierung der Lernmittel, bei Bedarf auch durch sozial gerechte Eigenbeteiligung der Eltern. Das heißt: Die Schule entscheidet selbst, ob sie die bisherige Lernmittelfreiheit beibehält, ein Büchergeld erhebt oder die Eltern die Bücher selbst anschaffen. In diesem Fall wäre eine Unterstützung durch Büchergutscheine denkbar und am Jahresende könnte ein Basar zum Weiterverkauf organisiert werden.

Ist der neue Koalitionsvertrag gut für die Kommunen?

Der Koalitionsvertrag enthält einige Passagen zu den Kommunen. Ein Überblick von Ulrich Bode, basierend auf einer Stellungnahme von Gisela Piltz, MdB.

Der Koalitionsvertrag	Bewertung der VLK
Gewerbsteuer zur „wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist“ fortentwickeln.	Die Gewerbsteuer gehört abgeschafft und durch Hebesätze auf Einkommens- und Körperschaftssteuer ersetzt.
Die Grundsteuer soll auf Basis der Vorschläge von Bayer und Rheinland-Pfalz neu geregelt werden.	Im Grundsatz positiv, aber abwarten, wie die Modernisierung gestaltet wird.
Im Rahmen der Föderalismusreform soll eine Aufgabenübertragung direkt vom Bund auf die Kommunen ausgeschlossen werden.	Grundsätzlich positiv.
Hartz IV: Am Ziel der Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. Euro soll festgehalten werden. Die notwendige Abstimmung hierzu soll mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt werden.	Positiv, wenn die Rechnung nicht geschönt wird. Ein Abstimmungsprozess ist zu begrüßen.
„Vertrauensklausel für optierende Kommunen: Sollte es bei der in 2008 anstehenden Evaluation zu keiner gemeinsamen Bewertung und Schlussfolgerung der Koalitionspartner kommen, wird die derzeit geltende gesetzliche Regelung für Kommunen zu optieren im bisherigen Umfang nach dem 31.12.2010 um weitere drei Jahre verlängert.“	Besser als garnichts.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Gemeinsam mit Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen sollen die Leistungsstrukturen zu einem effizienten und leistungsfähigen System weiterentwickelt werden.	Schöne Worte.
Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Die für den Ausbau des TAG errechneten Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro müssen ab 2005 aus der Entlastung von 2,5 Mrd. Euro (Hartz IV) real verfügbar sein. „Dabei ist sicherzustellen, dass die Entlastung auf der Grundlage einer validen Datenbasis tatsächlich realisiert wird. Die Netto-Entlastung, die den Ländern auf der Grundlage von Realdaten entstehen, sind an die Kommunen weiterzuleiten.“	Bisher fehlt die Datenbasis, weshalb die Entlastung nicht erfolgte. Der Ansatz ist also richtig, aber auf die Ausführung kommt es an.

Der Koalitionsvertrag	Bewertung der VLK
Mehrgenerationenhäuser (MGH) sollen entwickelt werden und lokale Bündnisse für Familien geschaffen werden.	Gut gemeint, nichts Konkretes. Wer zahlt?
Kinder- und Jugendhilfe Die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Kommune muss gestärkt werden. Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) geänderten Regelungen des SGB VIII sollen nach Ablauf des Jahres 2006 zeitnah evaluiert und dann gegebenenfalls angepasst werden.	Notwendig.
Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll weiterhin mit „ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau“ gefördert werden.	Schöne Worte. Angeblich soll das Wort ausreichend „Kürzen um 5%“ bedeuten.
Die Kommunen sollen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserversorgung entscheiden können. Das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung soll beibehalten werden.	Die kommunale Autonomie ist positiv. Der Steuervorteil (kommunale Träger zahlen keine Umsatzsteuer, private schon) ist gut für die Kommunen, aber ordnungspolitisch verherrend, da es zur Deprivatisierung führt.
Ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger soll geprüft werden.	Wieso prüfen? Dafür war Zeit genug. Die FDP hat das längst getan und beschlossen.

Ein lauer Vertrag

Ein Kommentar von Ulrich Bode

Als die rot-grüne Koalition zu ihrer eigenen Überraschung 2002 wiedergewählt wurde, war der Koalitionsvertrag eine bunte Sammlung politischer Prosa. Nach der Lektüre des schwarz-roten Koalitionsvertrags ergeht es einem nicht besser. Die einzelnen Vorschläge, oft nur Absichtserklärungen oder Prüfaufträge, können zum Teil als „Potential für Verbesserungen“ bewertet werden. Von einer durchgängigen Reform kann aber nicht die Rede sein.

Nicht einmal zur Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung konnten sich die drei Parteien entschliessen. Und das, obwohl sie in Landesverfassungen dieses Prinzip bereits eingeführt haben. Auch fehlt eine Vereinbarung darüber, ob die Kommunen weitergehend am Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden können.

Die neue Regierung bohrt nur dünne Bretter. Gerhard Schröder musste dies in seiner Amtszeit erkennen. Unter dem Druck der Entwicklungen entschloss er sich zur Agenda 2010. Ein Schnellschuss, was ihm letztlich das Amt gekostet hat.

Wir dürfen gespannt sein, ob die Regierung Merkel von den Ereignissen ähnlich eingeholt wird. Wie wird sie reagieren? Kommt eine Agenda 2020? Oder wird die Regierung auseinander brechen?

Alles in allem: Die Bundesregierung badet gern lau. Noch.

Geburtstage

Der Vorstand der VLK gratuliert recht herzlich:

Zum 50. Geburtstag

Robert Bauer, Emmering
Sigrid Niesta-Weiser, Gunzenhausen

Zum 55. Geburtstag

Otto Hauf, Gaimersheim

Zum 60. Geburtstag

Klaus Breil, Bernried
Dr. Bernd Engelhardt, Landshut
Christel Ernst, Ingolstadt

Zum 65. Geburtstag

Dr. Ing. Wolfgang Thoma, München

Zum 70. Geburtstag

Adolf Mödl, Weißenburg

Mitglied werden bei der VLK

Sie sind kommunalpolitisch aktiv?
Oder Sie wollen es werden?

Dann sind Sie bei der VLK genau richtig!

Die VLK ist DIE liberale Vereinigung für Kommunalpolitik.

Die VLK informiert aktuell über das kommunalpolitische Geschehen, macht konkrete Aktionsvorschläge und stärkt den zahlreichen liberalen Einzelkämpfern den Rücken.

Gerade wenn man keine große Fraktion zur Seite hat, braucht man eine Alternative – die VLK!

Nur wer einsteigt kann gewinnen!

Die Jahresmitgliedschaft kostet nur 20 Euro. Gerne schicken wir Ihnen weitere Informationen und den Aufnahmeantrag.

VLK in Bayern e.V.
Petra Ledig
Agnesstr. 47, 80798 München
Tel.: 089/12 60 09-14, Fax: 089/12 60 09-30
E-Mail: ledig@fdp.de

das rathaus

Das Fachorgan der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK)

„das rathaus“ ist die regelmäßige Lektüre wesentlicher Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Kultur sowohl im kommunalen Bereich als auch auf Landes- und Bundesebene.

Erscheinungsweise

Jährlich 10 Hefte jeweils zum 15. des Monats, die Ausgaben Jan./Feb. und Juli/Aug. erscheinen als Doppelheft

Abonnement-Preis

EUR 47,24 inkl. Versandkosten (Inland) und MwSt.

Kündigungsfrist

3 Monate zum Jahresende

Bei Abrechnung über die Geschäftsstelle der VLK Bayern ist das Jahresabonnement „das rathaus“ für VLK-Mitglieder zum Sonderpreis von EUR 31,00 inkl. Versandkosten und MwSt. erhältlich.

www.beleke.de/verlagsgruppe/ind_rathaus.html